

Achtzehendes Capitel.

Schriften von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten. (*)

§. I.

Inhalt meines Tr. von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten.

1. Buch. Von denen Rechten und Pflichten ganzer Corporum und Collegiorum Teutscher Unterthanen. 1. Cap. Von Landständen. 2. Von Bezirken. 3. Von einzelnen Communen. 4. Von Zünften, Innungen, u. d. 5. Von anderen Gesellschaften.

2. Buch. Von denen Rechten und Pflichten gewisser Gattungen Teutscher Unterthanen. 1. Cap. Von dem geistlichen Stand überhaupt, und der hohen Geistlichkeit ins besondere. 2. Von denen Dom-, Stifts- und anderen Capituln. 3. Von dem Johanniter-
oder

(*) In so ferne solche in die Reichs- und Landes-Verfassungen einen Einfluß haben, und nicht bereits in denen vorhergehenden Capiteln vorgekommen seynd; wiewohl oft schwer ist, zu bestimmen: Ob manche Schriften mehr hieher oder in das Teutsche bürgerliche Recht, gehören; dahero ich auch manche wissentlich übergangen habe, die vielleicht Einige hier suchen möchten.